

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0005/2012**

der Stadtratssitzung am

Punkt: 22 ö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Haushaltsentwurf 2012, Produktziffer 5112 (Geoinformationen)

Stellungnahme/Antwort

Im Haushaltsentwurf 2012 (Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt) steht unter der Produktziffer 5112 (Geoinformationen) auf Seite 553 folgende Erläuterung:

Der Ansatz aus 2011 [Nachtragshaushalt] resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für Planungsschäden bei dem Umlegungsverfahren Bubenheim (500.000 Euro).

Die CDU-Fraktion fragt hierzu an:

1. Ist der Schadensfall, für den die Rückstellung gebildet wurde, eingetreten?

Nein.

2. Wenn nein

2.1 Ist mit dem Eintreten des Schadensfalles noch zu rechnen oder kann die Rückstellung aufgelöst werden?

Nachdem das Umlegungsverfahren Nr. 77 „Gewerbegebiet Bubenheim“ im Dezember 2011 unanfechtbar geworden ist, kann der seinerzeit angenommene Schadensfall nicht mehr eintreten. Somit kann die Rückstellung aufgelöst werden; dies wurde am 18.01.2012 bei der Stadtkasse/Finanzbuchhaltung beantragt.